

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 43. Montags den 24. Octobr. 1796.

I. Publicandum.

(Fortsetzung.)

Die 15te Prämie für 4 Personen, welche Obstbaum-Alléen auf den Landstraßen angelegt, und wenigstens 2 Jahre fortgebracht haben, ist dem Cammerjunker aus dem Winkel zu Damedorff im Magdeburgschen, wegen der bei seinem Guthe an der Straße angelegten, eine Viertel Meile langen Allée, worin 7 1/2 Schock bereits seit 6 Jahren im besten Wachsthum befindlicher Obstbäume stehen, mit 20 Thalern zugewilligt worden. Die

24ste Prämie für 4 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten unter sich selbst getheilt haben, ist; in Westpreußen den häuerlichen Einsäßen zu Parchau, die sich in Ansehung ihrer Ländereien mit dem Erbpächter des Vorwerks Parchau gütlich auseinandergesetzt und ihre Gemeinheit aufgehoben haben; in der Kurmark, der Gemeinde zu Felchow, welche sich vor 3 Jahren ohne Zuziehung der Gemeinheits-Commission mit dem herrschaftlichen Vorwerk daselbst, gütlicherweife völlig separirt hat; im Magdeburgschen, der Gemeinde zu Knoblauch wegen ihrer ohne Zuziehung einer Commission mit der Gutsherrschaft, dem Etatsminister von Werder, völlig in Güte zu Stande gebrachten Gemeinheits- theilung und Separation; und zwar jeder dieser 3 Gemeinden mit 30 Thalern bewilligt worden. Die

25ste Prämie für 4 Competenten auf die ausgesäete mehreste Pfund Futterkräuter oder angelegte künstliche Wiesen, ist im Halberstädtischen, a) dem Wächter Brandes in Hamersleben, wegen der ausgesäeten 400 Pfund Klee, 3 und 1/2 Scheffel Esparcett und 12 Pfund Lucernesaamen, b) dem Uckermann Besteborn zu Hordorff, wegen ausgesäeter 100 Pfund Klee- und Lucerne-Saamen; im Magdeburgschen, dem Untmann Rudloff zu Peseckendorff wegen ausgesäeter 240 Pfund Futterkräuter; in der Kurmark, dem Uckerbürger Schulze zu Eremmen, welcher ein Stück Land von ungefähr 16 Scheffel Gerste Ausfaat mit 116 Pfund rothen Klee besäet, und solchen eingezäunt hat, womit er dort die Stallfütterung in Gang bringen will; und zwar jedem dieser 4 Competenten mit 20 Thalern zuerkannt worden. Die

26ste Prämie für 10 Bauern, welche jeder 2 Morgen Magdeburgisch mit Futterkräutern besäet haben, ist; im Magdeburgschen, a) dem Uckermann Andreas Knoke, welcher 1 Hufe 14 und 1/2 Morgen; b) dem Stephan Zimmermann, welcher 12 Morgen; c) dem Nicol. Schütke, welcher 10 Morgen; d) dem Steph. Bollmann, welcher 10 Morgen; e) dem Christian Hochbaum welcher 10 und 1/2 Morgen; f) dem Johann Schröder, welcher 10 und 1/2 Morgen; g) dem Christoph Schäfer, welcher 10 Morgen; h) dem

Stephan Rusche, welcher 8 Morgen; und
i) dem Andreas Schütze sen., welcher 7
Morgen, alle zu Döbenstädt; in der Graf-
schaft Mansfeld, aber dem Anspanner Jo-
hann Mathias Herbst zu Kloster Mans-
feld, welcher 18 Morgen 36 Ruthen besäet
hat, und zwar jedem dieser 10 Demeren-
ten mit 5 Thalern zu Theil geworden. Die

28ste Prämie für 4 Gemeinden oder ein-
zelne Wirthe, auf die zuerst eingeführte
Stallfütterung des Rindviehes ist; im
Magdeburgischen, a) dem Ackermann
Friedrich Christoph Heinrichs, wegen der
zu Bahldorff eingeführten Stallfütterung;
b) dem Ackermann Friedrich Heinrichs zu
Krdchern, wegen 3 Stück auf dem Stall
gefütterter Kühe; c) dem Kossäthen Geor-
ge Schüler zu Cracan, wegen der seit 1785
bis jetzt im Stall gefütterter 8 bis 9 Stück
Kühe; jedem dieser 3 Demerenten mit 20
Thalern zugewilligt worden. Die

30ste Prämie für denjenigen, welcher
die beste noch unbekannte Düngung des
Ackers, nach Beschaffenheit des Landes
angibt, und solche einführt; ist; im Lin-
genschen, dem Colono Almann zu Heitel,
wegen der in dieser Absicht vor 3 Jahren
aufgefundenen Art Lehmergel, womit die
Bauerschaft ihre Aecker jetzt düngt mit
20 Thalern zuerkannt worden. Die

34ste Prämie für diejenigen 4 Landkute-
le im Magdeburgischen und der Grafschaft
Mark, so das Pflügen mit Ochsen ein-
richten und wenigstens 20 Morgen damit be-
stellen; ist im Magdeburgischen, a) dem
Bürger Gatter ed. Menneke und b) dem
Bürger Tobias Dänbert zu Ebbesan, weil
ersterer seit mehrem Jahren 39 und letz-
terer 33 und 1/2 Morgen Acker mit Kühen
gepflügt und dadurch doch die Absicht des
Prämii erfüllt hat; c) dem Kossäthen Meyer
zu Unter-Maschwitz, und d) dem Kossäthen
Christoph Hoffmann zu Voliden, wegen
der mit Ochsen gepflügten resp. 35 und 31
Morgen 36 Ruthen; und zwar jedem die-

ser 4 Demerenten mit 20 Thalern bewilligt
worden. Die

35ste Prämie für 2 Neubauern oder Heu-
erleute in der Grafschaft Lingen, welche sich
2 oder mehrere Zug Ochsen statt der Pferde
anschaffen und beibehalten, um damit ih-
ren Ackerbau und sonstige Arbeiten zu be-
treiben, ist a) dem Colono Dirk Schmidt
zu Linsfeld, welcher zu diesem Behuf 2
Ochsen; und b) dem Neubauer Heinrich
Hilgendorf zu Landerbauer, welcher dazu
3 Kühe, womit er gleiche Arbeit verrich-
tet, angeschafft hat, jedem mit 10 Thalern
zuerkannt worden. Die

36ste Prämie für 2 Unterthanen in Ost-
friesland, welche bei der jährlichen Hengst-
führung die 2 besten ausländischen oder
auch gute und einländische Hengste vorfüh-
ren, und zu Beschälern halten, hat a) der
Harm von Nalben zu Loga, wegen eines
3jährigen ganz schwarzen Hengstes von Ol-
denburgischer Race; und b) der Jacob Lüb-
bers zu Kiepe, wegen eines hellbraunen
7jährigen Hengstes mit einer weißen Blässe
und 2 dergleichen Hinterfüßen von Olden-
burgischer Race, jeder dieser 2 Demerens-
ten mit 50 Thalern erhalten. Die

38ste Prämie für 2 Unterthanen in der
Grafschaft Tecklenburg, welche die besten
Beschäler halten, ist dem Colono Smatz
baum in Unter-Lengedeich, wegen eines
jungen Beschälers, welcher von dem Henge-
ste, wofür er schon ein Prämium erhalten,
gefallen ist, mit 30 Thalern zuerkannt
worden. Die

39ste Prämie für 4 Landkutele, welche
an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht
im Großen betrieben wird, wenigstens 2
Morgen Magdeburgischer Waases damit
beeflugt haben, ist; in Vithanen, dem
Amtsrath von Schön zu Schreilangken,
wegen eines Hopfengartens von gedachter
Größe, worin 1770 Hopfenrohle ange-
pflanzt wurden im Magdeburgischen, dem
Amtmann Boges zu Marienborn, welcher

baselbst zuerst den Hopfenbau eingeführt, und zwei Morgen damit bepflanzt hat; und zwar jedem dieser beiden Competenten mit 40 Thalern bewilligt worden. Die

43ste Prämie für 3 Personen, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen, hat der Einwohner David Eichstedt zu Paarstein in der Kurmark, wegen der baselbst in den Jahren 1792—93. gewonnenen 43 Pfund 22 Loth feinen und 7 Pfund 4 Loth ordinären Krapps, mit 20 Thalern erhalten. Die

47ste Prämie für 2 Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfunden und einführen, ist dem Leinweber Adolph Hase zu Häpen im Mindenchen, wegen des erfundenen Fabrikats, nach welchem in dortigen Gegenden viele Nachfrage ist, extraordinarie mit 30 Thalern bewilligt worden. Die

49ste Prämie für zwei Competenten in der Kurmark und dem Herzogthum Magdeburg, welche die spanische Schaafzucht einführen, und es darin am weitesten bringen, hat der Amtmann Wein zu Teupitz in der Kurmark, welcher die spanische Schaafzucht bei den Amtschäferereien zu Sputendorf und Löbten eingeführt, und bis auf 930 Stück inclusive der Lämmer, und exclusive der bei jeder Schäfererei befindlichen 7 Stück spanischer Böcke gebracht hat, mit 50 Thalern bekommen. Die

52ste Prämie für diejenigen Wollfabrikanten in den Städten Herforden und Dielefeldt, oder auch in den Städten der Grafschaft Mark, welche das beste Stück gestreiften Flannels, oder baumwollenen Zeug vorzeigen; ist in der Grafschaft Mark, dem George Wilhelm von Henden in der Stadt Ebst, wegen der selbst gewebten 132 Ellen baumwollenen vielfarbigen 1 und 1/2 Elle breiten Siamosins, mit 25 Thalern zugewilligt worden. Die

53ste Prämie für 2 Fabrikanten, die zum erstenmale wenigstens für 1000 Thlr. wol-

lene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes werden debittiren, ist; in Pommern dem Zeugfabrikant Johann Jacob Wagner in der Stadt Wollin, wegen der in einem Jahre für 1140 Thaler 2 Gr. verfertigten und außer Landes abgesetzten Waaren; im Magdeburgischen, die Wollen-Strumpf-Fabrikanten Christian Scharnoffsky und Wittve Kroll zu Halle, wegen der für 2392 Thaler nach Amerika versendeten wollenen Strumpfwaren, jedem dieser beiden Competenten mit 40 Thalern zugewilligt worden. Die

55ste Prämie für sechs Leinweber im Herzogthum Magdeburg, der Kur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreussen, so auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, ist; im Magdeburgischen, dem Leinweber Vierstädt zu Hohendobelen, welche jährlich für eigene Rechnung 30 bis 40 Schock Ellen Leinwand verfertigt und solche zum Verkauf nach Magdeburg gebracht, mit 20 Thalern bewilligt. Die

56ste Prämie für 4 Unterthanen auf dem platten Lande, welche von selbst gewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ist; im Magdeburgischen der Wittve Köhler in Kaltendorff, welche in einem Jahre von selbst gewonnenem Flachse, so viel in ihrem Hause spinnen lassen, daß davon 23 Stiegen, 6 Ellen Leinwand gefertigt, und sie noch zu 6 Stiegen ganz Flachsen das Garn übrig behalten; in der Grafschaft Mark, a) dem Schulzen Rüdiger zu Kirchderne, welcher von selbst gewonnenem Flachse 1030 Ellen Leinwand incl. Drell, im verfloßnen Jahre verfertigen und bleichen lassen; b) dem Colone Feldhaus eben daselbst, wegen verfertigter 48 Stück oder 960 Ellen dergleichen Leinwand, c) der Ehefrau Rüdiger Dverkamp zu Nerne, wegen der von Martini 1795 bis hieher von selbst gewonnenem Flachse und gesponnenem Garn verfertigter 1003

Ellen Leinwand, und zwar jedem dieser 4 Demerenten mit 20 Thalern accordiret worden.

(Der Beschluß künftig.)

Nachdem mißfällig bemerkt worden, daß bey den Ziegeleien in hiesigen Provinzen, die Formen der Steine von Zeit zu Zeit auf eine willkürliche Art kleiner gemacht worden; dieses aber nicht allein auf die Dauer der Gebäude einen nachtheiligen Einfluß hat, sondern auch zu dem Bauen mehr Kalk und Sand erfordert wird und wenn die äußern Wände der Gebäude die gehörige Stärke erhalten sollen, die Mauersteine unnötigerweise mit Zeit und Kostenverlust zerhauen werden müssen, so haben Seine Königl. Majestät von Preußen, damit diesen so sehr erheblichen Inconvenienzen abgeholfen, und das baulustige Publicum bey dem Einkauf der Steine, unter öffentlicher gesetzlicher Auctorität, gegen Uebervortheilung von Seiten der Steinfabricanten gehörig geschützt werde, für gut gefunden, daß ein bestimmtes, der Absicht einer soliden Bauart angemessenes Maaß der Steine in hiesigen Provinzen allgemein eingeführt werden solle. Zu Folge dieses Allerhöchsten Befehls und des von Sachverständigen drehalb eingeholten Gutachtens wird demnach h. erdurch festgesetzt, daß auf sämtlichen Ziegeleien in hiesigen Provinzen künftighin und vom 1. Januar 1797. an, die Mauer und Dachsteine, nur von folgenden brauchbaren Maaßen zum Verkauf angefertigt werden sollen, und zwar 1) die Mauersteine 11 und $\frac{1}{4}$ Zoll lang 5 und $\frac{1}{2}$ Zoll breit, und 2 und $\frac{5}{8}$ Zoll dick. 2) Die Dachsteine: 17 Zoll lang und 9 $\frac{1}{3}$ Zoll breit incl. des Mantels und 8 Zoll excl. des Mantels oder Krämpfe. Und jedoch den gut auszubrennenden Steinen hiernach das obllige und richtige Maaß zu geben, und selbige so einzurichten, daß sie durchgehends egal und nicht krumm und schief ausfallen,

muß bey Anfertigung der neuen Formen mit aller Vorsicht zu Werke gegangen werden, und da mit Steinen von angegebenen Größen die Gebäude in hiesigen Provinzen auf eine solide und vortheilhafte Art erbauet werden können; der Debit derselben sich daher auch zum Vorthell der Steinfabricanten ohnfehlbar vermehren wird: so erwarten Seine Königl. Majestät die genaueste und pünktlichste Befolgung dieser Vorschrift, und sollen diejenigen Eigenthümer, Erb- oder Zeitpächter der Ziegeleien, welche sich demohngeachtet einer Contravention schuldig machen, der Confiscation der Steine, oder deren Kaufwerths, wovon dem jedesmaligen Denuncianten der vierte Theil hiemit versichert wird, ganz ohnfehlbar gewärtig seyn.

Gegeben Minden den 5ten Octbr. 1796.
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.

Haff. Sacmeister. v. Deutecom.

v. Zischack. Heinen.

II Citationes Ediciales.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Schul-Collegen Derberg mittelst Decreti de hodierno wegen dessen Insufficienz zur Befriedigung der sich bereits gemeldten Gläubiger, der Concurs eröffnet, und der Justiz-Commissar Hartog zum Interims-Curator bestellet worden: So werden sämtliche Creditores des verstorbenen Schul-Collegen Derberg, kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hieselbst angeschlagen, auch den Mindenschen Intelligenz-Blättern 3mal, und den Lippstädter Zeitungen einmal zu inseriren, vorgeladen, a dato über 6 Wochen und längstens in Termino den 8. Nov. c. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Justiz-Bürgermeister Consbruch ihre Forderungen nebst Beweismiteln zu deren Verifikation anzugeben und sich über die Verifikation des ernannten Interims-Curators zu erklären, mit dem ernannten Curatore super

prioritate ad Protocolum zu verfahren und demnachst rechtliches Erkenntniß zu erwarten; unter der Verwarnung, daß alle diejenigen die sich in dem anstehenden Termin mit ihren Forderungen nicht gemeldet, und solche justifizirt haben, damit präcludirt und ihnen gegen die übrige Creditoren damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, so dem Defuncto Derberg etwas schuldig sind, oder von demselben Pfänder in Händen haben, aufgefordert, in dem anstehenden Termin mit Vorbehalt ihres Rechts davon Anzeige zu thun, und bey Vermeidung daß ihnen keine Zahlung oder Erstattung werde gut gethan, an niemand ohne Genehmigung des Gerichts das mindeste auszusahlen oder verabsolgen zu lassen. Sign. Herford den 7. Sept. 1796.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht
dieselbst.

Culemeier. Consbruch.

Auf Nachsuchen des Kaufmann Wahlstadt als Besitzers der vormaligen Wistinghausischen Güter zu Langenholzhausen und des Amtschreibers Wippermann als jetzigen Käufers derselben, werden alle diejenigen welche an diesen Gütern Realansprüche zu haben vermeinen hierdurch verabladet, solche in dem dazu auf den 1ten December d. J. angesetzten Termine anzugeben und zu beweisen, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern präcludirt werden sollen. Detmold den 5ten October 1796.

Fürstl. Lipp. Hofgericht dieselbst,
in sidem Cruel,
Secretair.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts hieselbst sügen hiermit zu wissen: daß die Erben des Bürger und Schmiedeamts Meister Rudolph Schwartze zum Behuef ihrer Auseinandersetzung auf den gerichtlichen jedoch freywil-

ligen Verkauf sämtlicher zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke und Realitäten ange tragen haben, namentlich 1. drey Morgen Freyland vorm Kuhthore bey den Kuhlen belegen, welches Landschafspflichtig und auf 300 Rthlr. gewürdiget ist, 2. zwey Morgen am Kuhthorschen Wege, wovon per Morgen 2 Scheffel Zinsgerste an den Hrn. Geheimen Rath Vette entrichtet werden, und damit in Verbindung ein Morgen Theil-Land wovon 1 Rt. an die Quarte so wie von sämtliche 3 Morgen der gewöhnliche Landschaf bezahlt werden muß, taxirt zu 180 Rt., 3. drey Morgen, Theil-Land am Kuhthorschen Felde beschwert mit 3 Rt. an die Quarte und gewöhnlichen Landschaf, gewürdiget auf 240 Rt., 4. ein und ein halber Morgen Theil-Land, wovon ebenfalls 1 und 1 halber Rt. an die Quarte und gewöhnlicher Landschaf zu entrichten ist taxirt zu 120 Rt., 5. drey Morgen Theil-Land bey dem steinern Kreuze ebenfalls mit 3 Rt. an die Quarte und Landschaf onerirret und solchergestalt gewürdiget auf 240 Rthlr., 6. drei Viertel Morgen Theil-Land eben daselbst wovon gleichmäßig 27 mgr. an die Quarte nebst Landschaf bezahlt werden muß, taxirt zu 60 Rt., 7. ein Acker Freyland bey dem steinern Kreuze wovon 15 mgr. Landschaf bezahlt wird, taxirt zu 150 Rt., 8. ein Morgen doppelt Einfalsland der Vicarie omnium sanctor. Zinspflichtig so auf 60 Rt. gewürdiget ist, 9. ein Garten am Kuhthorschen Steinwege neben des Goldschmidt Fischers Garten, der nach der Abtretung ohngefehr 6 Achtel hält und auf 250 Rt. gewürdiget auch Landschafspflichtig ist, 10. ein Garten am Haler Wege neben Wigands Garten, taxirt zu 192 Rt. 18 mgr. und Landschafsfrey, 11. eine halbe Wiese am Obern Damme die Renkeren genannt, welche ohngefehr 4 und 1 halben Morgen hält, zu 360 Rt. gewürdiget, mit Landschaf belastet ist, und jährlich 6 gGr. an die Kuhthorsche Hube entrichtet, 12. ein Hudethail auf Vier Kühe, welcher ehe-

dem zu dem Hause Nr. 517. gehört hat und wofür ein ander Grundstück substituiert ist, auf dem Rulthorschen Bruche Nr. 226. belegen, ohngefähr 5 Morgen haltend, mit gewöhnlichen Viehschaf belastet, auf 350 Rt. gewürdiget, 13. ein Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf dem Chor nach der Süd-Seite Nr. 16. welcher zu 69 und 2 Drittel Rt. taxirt, aber zu 81 Rt. von der Kirche angekauft ist. Da nun zu dem Ende Terminus auf den 4. Novbr. angesetzt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Wischoff.

Minden. Der Kaufmann Herr Rodowe zu Osnabrück ist gesonnen, das ihm zugehörige an der Fischerstadt hieselbst belegene und von dem verstorbenen Doctor Müller bewohnt gewesene Haus zu verkaufen. Dasselbe besteht aus zwey Wohnungen, ist frey von Einquartirung und allen bürgerlichen Lasten, und es haftet darauf nur ein jährlicher Canon von 6 Pfennige. Lusttragende Käufer können sich am 10ten November d. J. Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Justiz-Commissarii Hoffbauer einzufinden.

Minden. Es sollen am 31sten Octbr. a. c. Nachmittages um 2 Uhr auf dem großen Domhofs, zwey gute 5jährige dunkelbraune Mutterpferde, nebst 2 Rutschen-Pferdegeschirr mit Messing belegt, öffentlich gegen baare Bezahlung in wichtigen Fr'd'or a 5 Rthlr. an den Meistbietenden verkauft werden.

Minden. Bey Hammerde, feine weiße gegossene Berliner Tafellichter 3 Pf. 1 Rthlr., Extra feine Nürnberger Perlgraupen und Griesmehl 7 Pf. 1 Rthlr., extra fein americanisch Spelzmehl 8 Pf. 1

Rt., fein Leipziger Mehl 12 Pf. 1 Rt., Fadennudeln 4 Pf. 1 Rt., bittere Pomeranzen 9 St. 1 Rt., Bremer Neunaugen a St. 3 mgr.; auch sind künftig alle Woche frische Holländische Mustern und Speck-Bäcklinge in den billigsten Preisen bey ihm zu bekommen.

Wlotho. Der Bürger und Knochenhauer Anton Stumpe hat eine Parthey Kuh- und Kalbfelle vorräthig; einländische Käufer können sich binnen 14 Tagen einzufinden, sonst selbige außer Landes verkauft werden.

Obernfeld. Uhier steht eine wohl conditionirte Leipziger große und noch eine kleinere Harfe zum Verkauf, wozu hin sich Liebhaber also wenden können.

Bey Gebrüder Schwarze in Wlotho sind zu verkaufen: Alte belegene Franzweine in Fässern und Bouteillen, distillirte und gemeine Sorten Brandtweine und allerley Material- und Fettwaaren.

Es sollen die der Wittwe Borgmeiers und deren blödsinnigen Tochter die geschiedene Tansen zugehörigen Grundbesitzungen, als 1. das sub Nr. 166. an der Wellen Straße hieselbst belegene Wohnhaus, worin sich im untern Stock 1 Stube nebst Schlafkammer, einen geräumigen Hausflur und Laden, 1 Küche 2 Keller 1 Saal, in dem zweiten Stock 2 Kammern vorne heraus und hinterwärts 2 große Kammern 2 beschlossene Boden und hinter selbigen ein bepflasterter Hofplatz nebst Einfarth Scheune Stalung wie auch ein mit Fruchtbäumen besetzter Grashof befinden, 2. das Nebenhaus sub Nr. 165. bestehend aus einer Stube mit Alkoven, eine Flur 1 kleine Kammer und noch 2 kleine Kammern nebst einem dahinter belegenen Hofplatz welche beyde Häuser zu dem Werth von 1350 Rt. abgeschätzt worden, imgleichen 3. ein am Johannis Berge belegener 1 Spint 3 Wecher großer und auf 200 Rt. abgeschätzter

Garten, in Termino den 6ten Febr. k. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich die etwaigen Kaufliebhaber gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Gebot abzugeben und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden die unbekandten real Prätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf die erwähnte Tagesarth unter der Verwarnung verabla- et, daß die alsdenn nicht erscheinenden mit ihren real-Ansprüchen an die Borgmeier Janzenschen Häuser und den Garten am Johannis Berge präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer als gegen die sich meldenden Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilet werden, auferleget werden soll. Vielefeld im Stadtgericht, den 7ten Octbr. 1796.

Buddeus.

Die Erbmeierstädtisch = freie Lütgerts Stette num. 40 in Fselhorst soll Schuldenhalber mit Allerhöchster Guts- herrlicher Bewilligung am 13ten Decemb. c. Morgens am Gerichtshause zu Vielefeld meistbietend verkauft werden. Selbige besteht aus einem Wohnhause und Garten von ohngefähr 2 u. 1 halben Scheffelsaat, einem Campe von etwa 4 Scheffelsaat, und 2 Morgen 31 Ruthen Markengründen, und ist zu 584 Rthl. 3 ggr. taxiret, wogegen die jährliche Abgaben an Pacht, Contribution und Zuschlagsgelde 7 Rthlr. 17 ggr. 8 pf. betragen. Lusttragende Käufer haben sich daher alsdenn einzufinden, die Verkaufs = Bedingungen einzusehen und wird der Bestbietende den Zuschlag erhalten. Amt Brackwebe den 24. Septbr. 1796.

Brune.

IV Sachen zu verpachten.

Da die musicalischen Aufwartungen in den Aemtern Hausberge und Schlüsselburg, nicht weniger in der Stadt und

dem Amte Blotho und endlich in der Stadt Lübbecke mit Trinitatis 1797 pachtlos werden, und zu deren anderweiten Verpachtung geschritten werden soll; so haben sich Liebhaber zu dem Ende 1) in Absicht des Amts Hausberge den 1ten Novemb. c. auf der Accise = Casse zu Hausberge, 2) in Absicht der Stadt und des Amts Blotho den 5ten Novbr. c. ebenfalls auf der Hausberger Accise = Casse, 3) wegen der Stadt Lübbecke auf den 9ten Novbr. bey der Accise = Casse daselbst und endlich 4) wegen des Amts Schlüsselburg den 14ten auf der Accise = Casse zu Schlüsselburg Morgens um 10 Uhr einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und der Bestbietende den Zuschlag salva approbatione zu gewärtigen. Signatum Minden den 25. Septbr. 1796.

Commissarius loci.

v. Pestel.

V Personen so gesucht werden.

Wir gebrauchen in unserer Tack- bachs = Fabrique einen ohnverhey- rateten Fassbinder; wer sich mit anneh- mlichen Bedingungen dazu meldet, gute Zeugnisse hat, und die dahin gehörige Ar- beit versteht, kann gleich bey uns ankomen. Versmolb am 12. Octob. 1796.

Ernst Island et Comp.

VI Gelder so auszuleihen.

Minden. 350 Rthlr. in Golde sind zum Belegen bereit; der Wöttchermeister Decke ohnweit dem Raf gibt hiervon nä- here Nachricht.

Bünde. Es sind circa 1000 Rt. in Golde Mandorffsche Pupillengelder vor- rätzig; wer solche gegen hinlängliche Si- cherheit, und Landübliche Zinsen verlangt kann sich bey dem Vormund, Kaufmann Schlichthaber in Bünde melden.

VII. Eheverbindung.

Allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, denen wir uns bestens empfehlen, machen wir unsere, am 20ten September vollzogene eheliche Verbindung, schuldigermassen bekandt. Bände den 30. September 1796.

Joh. Christ. Died. Schlichthaber,

Sophia Dorothea Oldenburg
aus Suhlingen.

VIII. Eheverlobung.

Wir machen unsern beyderseitigen Verwandten Odnern und Freunden unser geschlossenes Eheverlöbniß hierdurch bekandt, und empfehlen uns zugleich deren fernern Gewogenheit und Freundschaft bestens, da wir in kurzer Zeit unsere eheliche Verbindung vollziehen werden. Lübecke am 18ten October 1796.

Der Kaufmann

August Wilhelm Bremer.

Anne Elisabeth Fridrique Kind
von Minden.

IX Sterbe - Fall.

Diesen Mittag um 1 und 1 halb Uhr starb mein geliebter Ehemann Gottfried Wilhelm Stille im 33sten Jahre seines Alters und im 9ten unserm Ehestandes — Fünf leibliche Kinder, um welchen das älteste im 8ten Jahre, die beyden jüngsten aber, Zwillinge erst 1 Viertel Jahr alt, nebst eine Stieftochter, weinen mit mir an seiner Bahre. Lübecke am 16. Oct. 1796.

Caroline Elisabeth Stille,
gebörne Hagedorn.

X Notifications.

Es hat der Henrich Conrad Müller hieselbst die eheliche Güter-Gemeinschaft mit seiner verlobten Braut Theodore Wesselmans bis zu deren erfolgten Großjähr-

igkeit ausgeschlossen, und wird solches hierdurch zur Wissenschaft des Publikums gebracht. Vielefeld im Stadtgericht den 10ten Octbr. 1796.

Consbruch. Buddeus.

Es hat der hiesige Nachrichten Herr Hoffmann der jüngere von dem hiesigen Bürger und Glasermeister Koch von dessen am Johannis Berge in der untersten Bergstraße belegenen Kampe den obersten abgeschnateten Theil, nach dem Viepfeschen Vermessungsattest 1 Scheffel 2 Spint und 1 halben Becher haltend, laut gerichtlich anerkannten Kauf-Contractes vom 21ten August 1796, Schuldenfrey für die Summe von 300 Rt. in Preuß. Courant übereignet erhalten, und ist demselben darüber Dato die gerichtliche Bestätigung ertheilet worden. Sign. Vielefeld im Stadtgericht den 30sten Septbr. 1796.

Consbruch. Buddeus.

Es hat die Wittwe Provisorin Dieckmeiers das hieselbst sub Nr. 258. belegene bürgerliche Wohnhaus von dem Bürger und Bäckermeister Friedrich Wilhelm Krüger für die Summe von 1000 Rt. in Golde laut gerichtlich anerkannten Kauf-Contractes vom 15ten Sept. 1796. erb- und eigenthümlich erworben, und darüber unterm heutigen Dato die gerichtliche Confirmation erhalten. Vielefeld im Stadtgericht den 30sten Septbr. 1796.

Consbruch. Buddeus.

XI. Concert-Anzeige.

Sonnabend den 29sten dieses nimt das Winter-Concert auf dem hiesigen Societäts-Saale seinen Anfang und continürt bis den 17ten December. Abonnenten zahlen für 8 Concerte 2 Rthlr. und Nichtabonnenten 8 agr. a Person jedesmahl. Die Herrn Abonnenten werden gebethen jedesmahl ihr Billiet bey dem Entree vorzuzeigen. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Dulon und Reinstein.